

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jasenka Villbrandt (GRÜNE)

vom 19. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2014) und **Antwort**

Inklusion und Ausbildung im Öffentlichen Dienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen, die vom Versorgungsamt als schwerbehindert anerkannt oder von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, haben sich 2013 beim Land Berlin um einen Ausbildungsplatz beworben?

Zu 1.: Daten, aus denen sich die Anzahl der Menschen ergibt, die sich um einen Ausbildungsplatz beim Land Berlin beworben haben und vom Versorgungsamt als schwerbehindert anerkannt oder von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht erfasst und sind somit dem Senat nicht bekannt. Diese Daten werden generell auch nicht in den von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport verfassten Berichten über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung erfasst.

2. Wie viele Auszubildende wurden im Jahr 2013 im Land Berlin eingestellt? Wie viele davon waren „schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen“ (bitte nach Verwaltungsbereichen)?

Zu 2.: Es wird auf die alle zwei Jahre von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erstellten Berichte nach § 11 Abs. 3 Landesgleichberechtigungsgesetz - zuletzt in 2013 für die Berichtsjahre 2010 sowie 2011 (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin Drs. 17/0822) - verwiesen. Für das Jahr 2013 wird die Auswertung der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen erst im Sommer 2014 vorliegen.

3. Wie viele Ausbildungsplätze wurden für „schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen“ beim Land Berlin im Rahmen der „Schwerbehinderten-Joboffensive 2010“ insgesamt geschaffen (bitte nach Verwaltungsbereichen)?

Zu 3.: Im Rahmen der „Schwerbehinderten-Joboffensive 2010“ wurden insgesamt 78 Ausbildungsplätze für schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen in Berlin geschaffen, darunter kein Ausbildungsplatz beim Land Berlin.

4. Wie viele Ausbildungsplätze wurden für „schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen“ im Rahmen der Umsetzung der „Initiative Inklusion“ bisher geschaffen? Wie viele davon im öffentlichen Dienst des Landes Berlin (bitte nach Verwaltungsbereichen)?

Zu 4.: Im Rahmen der Umsetzung der Initiative Inklusion (Handlungsfeld 2) wurden bisher 54 Ausbildungsplätze für schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen in Berlin geschaffen, darunter drei im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin in einem Bezirksamt.

5. Wie viele „schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen“ wurden 2013 nach ihrer Ausbildung in den einzelnen Bereichen des unmittelbaren Landesdienstes übernommen?

6. Welche Maßnahmen wurden von den einzelnen Behörden jeweils ergriffen, um mehr „schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen“ einen Ausbildungsplatz anbieten zu können?

Zu 5. und 6.: Entsprechende Daten werden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht erfasst und sind somit dem Senat nicht bekannt. Diese Daten werden generell auch nicht in den von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport verfassten Berichten über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung erfasst.

7. Wie viele „schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen“ haben in Berlin bisher ein Zertifikat im Berufsbildungsbereich erhalten?

Zu 7.: Erstmals im Jahr 2013 wurden im Land Berlin einheitliche Zertifikate den Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildungsbereiche der 17 Berliner Werkstätten für behinderte Menschen überreicht. Bis dahin wurde der Abschluss des Berufsbildungsbereiches von den einzelnen Werkstätten individuell gewürdigt.

Bei der feierlichen Übergabe der ersten einheitlichen Zertifikate am 14.08.2013 im Roten Rathaus waren rund 300 Absolventinnen und Absolventen geladen, die bis dahin den Berufsbildungsbereich abgeschlossen haben. Dem Senat liegen jedoch keine Angaben darüber vor, wie hoch der Anteil der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Menschen unter diesen Absolventinnen und Absolventen war.

8. Wie viele „schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen“, die ein solches Zertifikat erhalten haben, sind mittlerweile im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt?

Zu 8.: Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Berlin, den 10. März 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2014)